



# Software as a Service (SaaS) Einzel-Lizenznehmer Software Escrow Vertrag

Datum

SaaS Provider [SaaS Providername]

Vertragsnummer [Vertrag#]

Hinweis: Die Vertragsparteien sind verpflichtet, NCC alle Veränderungen des "Pakets" oder Veränderungen der Umstände mitzuteilen (einschließlich Namensänderungen, registriertes Büro, Kontaktdaten oder der Wechsel der Inhaberschaft an den betroffenen geistigen Eigentumsrechten)

**Escrow Vertrag:****Zwischen:**

- (1) [SaaS Providername] mit eingetragenem Firmensitz [SaaS Provideradresse] (CRN: [SaaS Provider crn]) ("**SaaS Provider**");
- (2) [Endnutzername] mit eingetragenem Firmensitz [Endnutzeradresse] (CRN: [Endnutzer crn]) ("**Endnutzer**"); und
- (3) NCC Group GmbH (CRN: 118479 München), Heimeranstraße 37, 80339 München, Germany ("**NCC Group**").

**Hintergrund:**

- (A) Dem Endnutzer wurde das Recht eingeräumt, ein ferngehostetes und fernveraltetes Softwarepaket zu nutzen, das aus verschiedenen Computerprogrammen, Architektur der Infrastruktur und Datenbanken besteht. Der Endnutzer gibt mit Hilfe der Infrastruktur des SaaS Providers verschiedene Daten in die Datenbank ein.
- (B) Bestimmte Quellcodes, die ausführbare Anwendung und technische Information und Dokumentation betreffend die Architektur und das Softwarepaket sind vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum des SaaS Providers oder eines Dritten. Dagegen sind die durch den Endnutzer in der Datenbank hinterlegten Daten vertrauliche Informationen des Endnutzers.
- (C) Der SaaS Provider erkennt an, dass der Endnutzer unter besonderen Umständen den Besitz und das Recht zur Nutzung des Quellcodes, der ausführbaren Anwendung und der technischen Information und Dokumentation für die Architektur der Infrastruktur benötigt, auf der sie läuft, und/oder der nach diesem Vertrag durch den Endnutzer hinterlegten Daten, um die Kontinuität der Rechte des Endnutzers nach dem Subscription Agreement zu wahren (Definition unten).
- (D) Die Parteien sind sich deshalb darüber einig, dass dieser Quellcode, die ausführbare Anwendung, und technische Information und Dokumentation für die Architektur der Infrastruktur, auf der sie läuft, bei einer vertrauenswürdigen dritten Partei, der NCC Group, hinterlegt werden sollen, sodass der Quellcode, die ausführbare Anwendung und technische Information und Dokumentation der Architektur der Infrastruktur an den Endnutzer freigegeben werden können, wenn bestimmte Umstände dies erfordern. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass der SaaS Provider die Daten des Endnutzers bei der NCC hinterlegen soll und dass diese Daten auf Anfrage an den Endnutzer freizugeben sind.

**Vertrag:**

In Anbetracht der in diesem Vertrag enthaltenen Rechte und Pflichten treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

**1. Definitionen und Interpretation**

1.1. In diesem Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

"**Auftragsformular**" ist das Formular, in dem die Einzelheiten des an NCC Group erteilten Auftrags zur Eingehung dieses Vertrags aufgeführt sind.

"**Ausführbare Anwendung**" bedeutet die ausführbare Anwendung des Pakets.

"**Daten**" sind die wiederherstellbaren Daten des Endnutzers, die über die Infrastruktur des SaaS Provider zugänglich sind.

"**Freigabezwecke**" sind Zwecke, die der Nachvollziehbarkeit, der Instandhaltung, der Änderung und der Korrektur des Pakets bzw. des Materials ausschließlich im Namen und Auftrag des Lizenzinhabers, zusammen mit den unter dem Lizenzvertrag zulässigen anderen Zwecken, dienen.

"**Geistige Eigentumsrechte**" sind Urheberrechte (inklusive Urheberpersönlichkeitsrechte), Patente, geschützte Geschmacksmuster, eingetragene Muster, Musterrechte, Nutzungsmodelle, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbankrechte, Persönlichkeitsrechte, Vertrauliche Informationen, Firmen- oder Geschäftsnamen, Domainnamen und andere Rechte ähnlicher Art einschließlich gewerbliche Schutzrechte und Markenschutzrechte und andere ähnliche geschützte Rechte in irgendeinem Land oder Zuständigkeitsbereich, zusammen mit allen Eintragungen, Anträgen auf Eintragung und Rechten zur Beantragung der Eintragung der vorgenannten Rechte und Lizenzen dieser Rechte oder für diese Rechte.

"**Integritätsprüfung**" sind die Tests und Verfahren des Integritätsprüfungsservice der NCC Group, soweit sie auf das Material angewendet werden können.

"**Material**" ist jeder einzelne Teil oder die Gesamtheit (1) des Quellcodes (2) der ausführbaren Anwendung und (3) der Technischen Information/Dokumentation, die gemäß den Anforderungen der Ziffer 2 dieses Vertrags zu liefern und/oder zu hinterlegen sind.

"**Paket**" ist das Softwarepaket zusammen mit Updates und Upgrades und Neuversionen, das unter dem Subscription Agreement an den Endnutzer lizenziert wurde und dessen Details in Anhang 1 aufgeführt sind.

"**Personenbezogene Daten**" sind personenbezogene Daten entsprechend der Definition des Bun-

desdatengesetzes.

"**Quellcode**" ist der Computerprogrammiercode des Pakets in einer menschlich lesbaren Form.

"**Auskunftsfrage des Betroffenen**" bedeutet jede Anfrage eines Betroffenen, die ihre oder seine persönlichen Daten betreffen.

"**Subscription Agreement**" bedeutet der Vertrag zur Erteilung einer Lizenz an dem Paket für den Endnutzer.

"**Technische Information/Dokumentation**" bedeutet die technische Information und Dokumentation der Architektur der Infrastruktur, auf welcher die ausführbare Anwendung läuft.

"**Unabhängiger Experte**" ist ein entsprechend qualifizierter und unabhängiger Rechtsanwalt.

"**Vertrag**" ist dieser Software-as-a-Service Escrow-Vertrag, einschließlich aller Anhänge.

"**Vertrauliche Informationen**" sind alle technischen und/oder geschäftlichen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind und von einer Partei schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, zusammen mit allen anderen Informationen einer Partei, die begründeterweise als vertraulich zu betrachten sind.

"**Vollprüfung**" sind die Tests und Verfahren des Vollprüfungsservice der NCC Group und/oder die zwischen den Parteien zur Prüfung des Materials vereinbarten anderen Tests und Verfahren.

- 1.2. Dieser Vertrag ist wie folgt auszulegen:
  - 1.2.1. Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und bleiben für die Auslegung dieses Vertrags außer Betracht;
  - 1.2.2. alle Verweise auf Ziffern und Anhänge sind Verweise auf Ziffern und Anhänge dieses Vertrags; und
  - 1.2.3. alle Verweise auf eine Partei oder die Parteien sind Verweise auf eine Partei oder die Parteien dieses Vertrags.

## 2. Pflichten und Garantien des SaaS Providers

- 2.1. Der SaaS Provider hat:
  - 2.1.1. NCC Group innerhalb vom 30 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages gesonderte Kopien jedes Quellcodes oder ausführbaren Anwendung und Technischen Information/Dokumentation zu liefern (unabhängig davon, ob die Hinterlegung in physischer Form oder elektronisch erfolgt, sind in jedem Fall gesonderte Kopien zu hinterlegen);
  - 2.1.2. NCC Group jedes Mal, wenn sich das Paket verändert, weitere gesonderte Kopien jedes Quellcodes der ausführbaren Anwendung und der Technischen Information/Dokumentation und Daten zu liefern (unabhängig davon, ob die Hinterlegung in physischer Form oder elektronisch erfolgt, sind in jedem Fall gesonderte Kopien zu hinterlegen);
  - 2.1.3. NCC Group weitere gesonderte Kopien jedes Quellcodes, der ausführbaren Anwendung, Technischen Information/Dokumentation innerhalb von 30 Tagen nach dem Jahrestag der letzten Lieferung des Materials zu liefern, um sicherzustellen, dass die Integrität des Materials aufrechterhalten bleibt (unabhängig davon, ob die Hinterlegung in physischer Form oder elektronisch erfolgt, sind in jedem Fall gesonderte Kopien zu hinterlegen);
  - 2.1.4. NCC Group weitere Kopien der Daten in der gemäß Anhang 3 festgelegten Regelmäßigkeit zu liefern, je nach Bedarf zusammen mit weiteren gesonderten Kopien des Quellcodes, der ausführbaren Anwendung und der Technischen Information/Dokumentation (unabhängig davon, ob die Hinterlegung in physischer Form oder elektronisch erfolgt, sind in jedem Fall gesonderte Kopien zu hinterlegen);
  - 2.1.5. NCC Group weitere Ersatzkopien jedes Quellcodes, der ausführbaren Anwendung, Technischen Information/Dokumentation und Daten innerhalb von 14 Tagen nach einer gemäß Ziffer 4.1.3 erfolgten Mitteilung der NCC Group zu liefern (unabhängig davon, ob die Hinterlegung in physischer Form oder elektronisch erfolgt, sind in jedem Fall gesonderte Kopien zu hinterlegen);
  - 2.1.6. auf Verlangen des Endnutzers eine Sicherungskopie des Objektcodes jedes Softwarepakets eines Dritten zu hinterlegen, das für den Zugriff, zur Installation, zum Aufbau oder Kompilieren oder zur sonstigen Verwendung des Materials benötigt wird.
- 2.2. Der SaaS Provider garantiert sowohl der NCC Group als auch dem Endnutzer zum Zeitpunkt der Hinterlegung des Materials bei NCC Group, dass:
  - 2.2.1. er das uneingeschränkte Recht und die Befugnis zur Hinterlegung des Materials hat;
  - 2.2.2. durch den Abschluss dieses Vertrags und die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtungen gegenüber einem Dritten verletzt;
  - 2.2.3. das gemäß Ziffer 2.1 hinterlegte Material und die Daten alle Informationen in menschlich lesbarer Form enthalten (mit Ausnahme des gemäß Ziffer 2.1.6 hinterlegten Objektcodes Dritter)

und sich auf geeigneten Medien befindet, die einem angemessen fachkundigen Programmierer oder Analytiker die Nachvollziehbarkeit, die Instandhaltung, Abänderung und Korrektur des Pakets ermöglichen; und

- 2.2.4. er bezüglich des Objektcodes Dritter, den der SaaS Provider nach seiner Wahl oder auf Verlangen des Endnutzers in Verbindung mit dem Material gemäß Ziffer 2.1.6 bei NCC Group hinterlegt, das unbeschränkte Recht und die Befugnis zur Hinterlegung hat.

### 3. Verantwortung und Verpflichtungen des Endnutzers

- 3.1. Soweit das Material gemäß Ziffer 6 freigegeben wird, ist der Endnutzer nach Maßgabe der Ziffer 3.3 verpflichtet:
- 3.1.1. das Material immer vertraulich zu behandeln; der SaaS Provider räumt dem Endnutzer hiermit bereits jetzt eine nicht-ausschließliche Lizenz ein, das Material für die Freigabezwecke bis zur Kündigung oder zur sonstigen Beendigung des Subscription Agreement zu benutzen und danach solange, bis der SaaS Provider – oder jeder nachfolgende Inhaber eines Rechtes, das der SaaS Provider an den Geistigen Eigentumsrechten an dem Material hat – schriftlich dem Endnutzer bestätigt, dass er in der Lage und willens ist, ein Subscription Agreement unter im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie den vom SaaS Provider angebotenen ohne signifikante Erhöhung der Gesamtkosten für den Endnutzer abzuschließen.
- 3.1.2. das Material nur im Rahmen der Freigabezwecke zu nutzen;
- 3.1.3. das Material nicht anderen Personen offen zu legen, mit Ausnahme von Mitarbeitern und/oder Auftragnehmern des Endnutzers, soweit diese es für die Freigabezwecke kennen müssen. Soweit das Material an Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer offen gelegt wird, hat der Endnutzer zu garantieren, dass diese entsprechend der Verpflichtungen zur Vertraulichkeit dieser Ziffer 3.1 ihrerseits verpflichtet werden;
- 3.1.4. alle Medien, die das Material enthalten, in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren, wenn sie nicht in Gebrauch sind; und
- 3.1.5. das Material unverzüglich zu zerstören, wenn die Nutzungsberechtigung des Endnutzers am Paket gemäß den Bestimmungen des Subscription Agreement oder gemäß Ziffer 3.1.1 endet.
- 3.2. Für den Fall, dass das Material gemäß Ziffer 6 freigegeben wird, liegt es in der Verantwortung des Endnutzers, die erforderlichen Lizenzen für die Nutzung des Objektcodes von Materialien Dritter, die der SaaS Provider gemäß Ziffer 2.1.6 hinterlegt hat, zu beschaffen.
- 3.3. Jedes an den Endnutzer gemäß Ziffer 6.3 freigegebene Material muss unverzüglich an NCC Group zur Aufbewahrung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse zurückgegeben werden:
- 3.3.1. Einreichung einer Gegenanzeige durch den SaaS Provider gemäß Ziffer 6.4, auf die der Endnutzer jedoch nicht gemäß Ziffer 6.6 das Streiterledigungsverfahren einleitet;
- 3.3.2. Entscheidung eines unabhängigen Experten gemäß Ziffer 7, dass das Material nicht an den Endnutzer freigegeben werden darf.

### 4. Pflichten von NCC Group

- 4.1. NCC Group hat:
- 4.1.1. während der Dauer dieses Vertrags jederzeit das zuletzt hinterlegte Material in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren;
- 4.1.2. den SaaS Provider und den Endnutzer über den Empfang des hinterlegten Materials und/oder der Daten zu informieren, indem sie an beide Parteien eine E-Mail sendet, in der sie den Empfang des hinterlegten Materials und/oder der Daten und/oder einer Kopie des Berichts über die Integritätsprüfung oder die Vollprüfung (je nach Fall), der aus dem gemäß Ziffer 10 und Anhang 3 durchgeführten Prüfungsprozess hervorgeht, bestätigt; und
- 4.1.3. den SaaS Provider und den Endnutzer zu benachrichtigen, wenn NCC Group zu irgendeinem Zeitpunkt während der Dauer dieses Vertrags Kenntnis davon erlangt, dass das von NCC Group aufbewahrte Material oder Daten verloren gegangen sind, beschädigt oder vernichtet wurden, sodass ein Ersatz beschafft werden kann.
- 4.2. Soweit der SaaS Provider es versäumt, das Material und/oder die Daten bei NCC Group zu hinterlegen, ist NCC Group nicht für die Beschaffung des Materials verantwortlich und kann nach eigenem Ermessen den Endnutzer von dem Versäumnis des SaaS Providers verständigen.
- 4.3. NCC Group darf Vertreter, Auftragnehmer oder Subunternehmer, die NCC Group zur Durchführung des Verfahrens der Integritätsprüfung und der Vollprüfung für geeignet hält, bestellen. NCC Group hat sicherzustellen, dass diese Vertreter, Auftragnehmer und Subunternehmer nach Maßgabe der in Ziffer 8 geregelten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit in gleichem Umfang verpflichtet sind.
- 4.4. NCC Group ist berechtigt, für den Zweck dieses Vertrags in dem erforderlichen Umfang Kopien des Materials und/oder der Daten anzufertigen.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Parteien haben die jeweils öffentlich bekannt gegebenen oder anderweitig vereinbarten Standardgebühren und -kosten der NCC Group zu den in Anhang 2 aufgeführten Konditionen zu zahlen.

Die öffentlich bekannt gegebenen Gebühren der NCC Group verstehen sich sämtlich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- 5.2. NCC Group ist berechtigt, ihre Standardgebühren und -kosten für ihre Dienstleistungen nach diesem Vertrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und abzuändern, soweit dies nicht häufiger als einmal jährlich und nach schriftlicher Anzeige an die Parteien 45 Tage im Voraus erfolgt.
- 5.3. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. NCC Group behält sich das Recht vor, für die verspätete Zahlung eines nach diesem Vertrag fälligen Betrages Verzugszinsen (sowohl vor als auch nach gerichtlicher Feststellung) in Höhe von 8 Prozentpunkten per annum über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank Bank ab Fälligkeit bis zur vollständigen Bezahlung zu berechnen.

## 6. Freigabeereignisse

- 6.1. Vorbehaltlich der (i) übrigen Bestimmungen dieser Ziffer 6 und (ii) des Empfangs der Freigabegebühr und der sonstigen vertraglichen Gebühren und Zinsen, soweit solche nach diesem Vertrag ausstehen, wird NCC Group die Teile des Materials, deren Freigabe verlangt wird, einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Endnutzers freigeben, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt ("**Freigabeereignis(se)**"):
  - 6.1.1. soweit der SaaS Provider ein Unternehmen ist:
    - 6.1.1.1. wenn über das Vermögen des SaaS Providers ein Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird; oder
    - 6.1.1.2. wenn die Liquidation des SaaS Providers angeordnet wird, der SaaS Provider einen Beschluss über die Liquidation fasst (für andere Zwecke als eine Sanierung oder Verschmelzung) oder ein Insolvenzverwalter des SaaS Providers bestellt wird; oder
    - 6.1.1.3. wenn der SaaS Provider einen Vergleich oder eine sonstige Übereinkunft mit den Gläubigern schließt; oder
    - 6.1.1.4. wenn ein Insolvenzverwalter über das gesamte oder einen Teil des Vermögens des SaaS Providers bestellt wurde; oder
    - 6.1.1.5. der SaaS Provider aufgelöst wird;
  - 6.1.2. soweit der SaaS Provider eine Einzelperson ist:
    - 6.1.2.1. wenn der SaaS Provider einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß §§ 305, 311 Insolvenzordnung gestellt hat (Verbraucherinsolvenz); oder
    - 6.1.2.2. wenn der SaaS Provider einen Vergleich oder eine sonstige Übereinkunft mit den Gläubigern schließt; oder
    - 6.1.2.3. wenn der SaaS Provider verstirbt.
  - 6.1.3. wenn in einer Jurisdiktion außerhalb Deutschlands ein ähnliches oder entsprechendes Verfahren oder Ereignis wie die in Ziffern 6.1.1 und 6.1.2 genannten in Bezug auf den SaaS Provider einsetzt bzw. eintritt; oder
  - 6.1.4. wenn der SaaS Provider den Betrieb seines Unternehmens oder des Teils seines Unternehmens einstellt, der sich auf das Paket bezieht; oder
  - 6.1.5. wenn der SaaS Provider seine Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten ("**Zessionar**") abtritt und der Zessionar nicht innerhalb von 60 Tagen ab Kenntnis dieser Abtretung seitens aller Parteien den Escrow-Schutz zum Vorteil des Endnutzers fortsetzt, indem er es versäumt, entweder:
    - 6.1.5.1. eine Ablösungsvereinbarung mit dem Endnutzer und NCC Group zur Übernahme der Rechte und Pflichten des SaaS Providers nach diesem Vertrag durch den Zessionar abzuschließen; oder
    - 6.1.5.2. einen neuen Escrow-Vertrag mit dem Endnutzer für das Paket abzuschließen, der dem Endnutzer einen ähnlichen Schutz wie der durch diesen Vertrag vorgesehene bietet, ohne die Gesamtkosten für den Endnutzer wesentlich zu erhöhen,

mir der Maßgabe jedoch, dass kein Freigabeereignis im Sinne dieser Ziffer vorliegt, wenn der Erwerber anbietet, innerhalb von 60 Tagen nach Kenntnis aller Parteien von der Abtretung eine Ablösungsvereinbarung oder einen neuen Escrow-Vertrag abzuschließen und der Endnutzer das Angebot des Abtretungsempfängers nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Angebots beim Endnutzer annimmt; oder
  - 6.1.6. wenn der SaaS Provider, sein Vertreter, seine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft und/oder sein verbundenes Unternehmen wesentliche Verpflichtungen bezüglich der Leistung oder Verfügbarkeit des Pakets nach dem Subscription Agreement oder eines in Verbindung mit dem Paket abgeschlossenen Service Level-Vertrags verletzt hat und der SaaS Provider diese Verletzung nach Benachrichtigung durch den Endnutzer nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben hat

mit Ausnahme im Falle der Daten, die die NCC Group dem Endnutzer nach Empfang (mit einer Kopie an den SaaS Provider) einer schriftlichen Anfrage des Endnutzers freizugeben hat, ohne dass es

- des Eintritts von Freigabeereignissen bedarf oder das oben beschriebene Verfahren eingehalten werden muss.
- 6.2. Der Endnutzer hat NCC Group das in Ziffer 6.1 bezeichnete Freigabeereignis durch Übergabe einer von einem Verantwortlichen des Endnutzers abgegebenen eidesstattlichen Versicherung oder notariell beglaubigten Erklärung ("**Erklärung**") anzuzeigen. In dieser Erklärung müssen die Tatsachen und Umstände des Freigabeereignisses dargelegt werden; ferner muss dargelegt werden, dass das Subscription Agreement und/oder ein Service Level-Vertrag, soweit relevant, für das Paket bis zum Eintritt dieses Freigabeereignisses weiterhin gültig und rechtswirksam waren. Diese in der Erklärung enthaltenen Angaben müssen vom Endnutzer durch Vorlage entsprechender Dokumente dargelegt werden, insbesondere hat der Endnutzer NCC Group Kopien offizieller Dokumente betreffend das Freigabeereignis (z.B. Kopie des Eröffnungsbeschlusses über das Insolvenzverfahren) zur Verfügung zu stellen, sofern vorhanden. Der Endnutzer hat ferner alle diejenigen Dokumente zur Darstellung des Freigabeereignisses vorzulegen, die NCC Group angemessenerweise anfordert.
  - 6.3. Wenn der Endnutzer in der Erklärung die sofortige Freigabe einer oder beider ausführbarer Anwendungen oder Technischer Information/Dokumentation verlangt, hat NCC Group das Material dem Endnutzer sobald als vernünftigerweise durchführbar freizugeben. Die Bestimmungen der Ziffern 6.4 bis 6.7 finden auf die Freigabe von solchem Material keine Anwendung; Ziffer 3.3 ist jedoch anwendbar.
  - 6.4. Nach Empfang einer Erklärung vom Endnutzer, in der der Eintritt eines Freigabeereignisses geltend gemacht wird,
    - 6.4.1. hat NCC Group dem SaaS Provider durch Boten oder eine andere Form der nachweislichen Zustellung eine Kopie der Erklärung zu übergeben; und
    - 6.4.2. wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen ab Absendung der Erklärung durch NCC Group eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Verantwortlichen des SaaS Providers unterschriebene Gegenanzeige erhält, in der das Freigabeereignis bestritten wird bzw. dokumentiert wird, dass das zu diesem Freigabeereignis führende Ereignis bzw. der Umstand behoben worden ist,
 gibt NCC Group das Material an den Endnutzer für die Freigabezwecke frei.
  - 6.5. Nach Erhalt einer Gegenanzeige des SaaS Providers gemäß Ziffer 6.4.2 übersendet NCC Group eine Kopie der Gegenanzeige und etwaiges beigefügtes Beweismaterial durch Boten oder eine andere Form der nachweislichen Zustellung an den Endnutzer.
  - 6.6. Nachdem der Endnutzer die Gegenanzeige von NCC Group erhalten hat, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige durch NCC Group, kann der Endnutzer NCC Group anzeigen, dass er das Streiterledigungsverfahren gemäß Ziffer 7 einleiten möchte.
  - 6.7. Wenn NCC Group nicht innerhalb von 90 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige an den Endnutzer vom Endnutzer informiert wird, dass er das Streiterledigungsverfahren gemäß Ziffer 7 durchführen möchte, gilt die vom Endnutzer vorgelegte Erklärung als nicht länger gültig und es wird angenommen, dass der Endnutzer auf sein Recht auf Freigabe des Materials aus dem in der ursprünglichen Erklärung bezeichneten bestimmten Grund verzichtet hat.
  - 6.8. Zur Klarstellung: Wenn ein Freigabeereignis gemäß Ziffern 6.1.1 bis 6.4 oder 6.1.6 eingetreten ist, lässt eine zeitlich spätere Abtretung der Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den SaaS Provider das Recht des Endnutzers auf Freigabe des Materials und dessen Nutzung im Rahmen der Freigabezwecke unberührt.
  - 6.9. In Fällen der Ziffer 6.3 ist NCC Group berechtigt, vom SaaS Provider oder, je nach Fall, dem Endnutzer die Aufwendungen und Kosten der Rechtsverfolgung ersetzt zu verlangen, die NCC Group durch die Verteidigung gegen einen Anspruch des SaaS Providers oder des Endnutzers entstehen, der auf die Behauptung gestützt wird, NCC Group habe bei der Freigabe oder Verweigerung der Freigabe des Materials an den Endnutzer fahrlässig oder vorsätzlich ihre Vertragspflichten verletzt. Darüber hinaus hat jede Partei, die in Übereinstimmung mit diesem Vertrag NCC Group schriftliche Instruktionen erteilt ("**Anweisende Partei**"), NCC Group zu entschädigen, verteidigen, freizustellen und zu entlasten gegenüber allen Ansprüchen, Verfahren und Klagen (zusammengefasst "**Ansprüche**"), insbesondere einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Ansprüche, die auf Vertrag oder unerlaubter Handlung beruhen und von bzw. gegen sämtliche Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, Strafen, Kosten der Rechtsverfolgung und andere Aufwendungen jeglicher Natur (einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Kosten eines außergerichtlichen Vergleichs) ("**Verbindlichkeiten**"), die NCC Group entstanden sind als direkte Folge von NCC Group's Handlungen oder Unterlassungen, die in Übereinstimmung mit solchen schriftlichen Instruktionen der Anweisenden Partei erfolgt sind, es sei denn, diese Verbindlichkeiten wurden durch gerichtlich festgestellte(r) Fahrlässigkeit, Vorsatz oder wesentliche Vertragsverletzungen von NCC Group verursacht.

## 7. Streitigkeiten

- 7.1. NCC Group hat dem SaaS Provider den Antrag des Endnutzers auf Streitbeilegung anzuzeigen. Wenn der SaaS Provider oder der Endnutzer keinen Einspruch erheben, ernennt der jeweilige Geschäftsführer der NCC Group einen Unabhängigen Experten für die Streitbeilegung. Wenn der SaaS Provider oder der Endnutzer gegen diese Ernennung Einspruch erheben, haben sie sich zu bemühen, innerhalb von 7 Tagen ab Erhebung ihres Einspruchs einen beidseitig akzeptierten Unabhängigen

Experten zu ernennen. Wenn sie innerhalb dieser Frist von 7 Tagen keinen Unabhängigen Experten ernennen, hat NCC Group zu beantragen, dass der Präsident des Landgerichts München einen Unabhängigen Experten zur Streitbeilegung ernennt. Die Ernennung des Unabhängigen Experten gemäß dieser Ziffer ist für die Parteien verbindlich.

- 7.2. Innerhalb von 5 Werktagen ab Ernennung des Unabhängigen Experten haben der SaaS Provider und der Endnutzer dem Unabhängigen Experten vollständige schriftliche Eingaben zusammen mit allen in ihrem Besitz befindlichen relevanten Beweisdokumenten zur Begründung ihres Anspruchs zu liefern.
- 7.3. Der Unabhängige Experte ist aufzufordern, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Eingaben gemäß Ziffer 7.2 oder sobald wie möglich danach eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu fällen und eine Kopie dieser Entscheidung an den SaaS Provider, den Endnutzer und an NCC Group zu schicken. Die Entscheidung des Unabhängigen Experten ist für alle Parteien endgültig und verbindlich und unterliegt, außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers, nicht der Überprüfung durch ein gerichtliches Verfahren.
- 7.4. Fällt die Entscheidung des Unabhängigen Experten zugunsten des Endnutzers aus, ist NCC Group bereits hiermit ermächtigt, innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Entscheidung durch den Unabhängigen Experten das Material an den Endnutzer freizugeben und zu liefern.
- 7.5. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Experten von der Partei getragen werden, gegen die die Entscheidung des Unabhängigen Experten erlassen wird.

## 8. Vertraulichkeit

- 8.1. Das Material und die Daten bleiben jederzeit das vertrauliche und geistige Eigentum seines Inhabers.
- 8.2. In dem Fall, dass NCC Group das Material an den Endnutzer freigibt, ist dem Endnutzer die Verwendung des Materials nur für die Freigabezwecke gestattet.
- 8.3. NCC Group verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen bezüglich des Materials und/oder des Pakets und/oder der Daten, die nach diesem Vertrag in ihren Besitz kommen oder von denen sie Kenntnis erlangt, streng vertraulich und geheim zu halten. NCC Group verpflichtet sich ferner, außer für die Zwecke dieses Vertrags keinen Gebrauch von diesen Informationen und/oder der Dokumentation zu machen und sie in Abwesenheit einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien nicht bekannt zu geben oder freizugeben, außer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags.

## 9. Geistige Eigentumsrechte

- 9.1. Die Freigabe des Materials an den Endnutzer gilt nicht als Abtretung irgendwelcher Geistigen Eigentumsrechte, die der SaaS Provider oder ein Dritter am Material innehaben.
- 9.2. Die Geistigen Eigentumsrechte am Integritätsprüfungsbericht und am Vollprüfungsbericht verbleiben bei NCC Group. Dem SaaS Provider und dem Endnutzer wird jeweils ein nicht-ausschließliches Recht zur Verwendung dieser Berichte nur für die Zwecke dieses Vertrags und ihre jeweils eigenen internen Zwecke eingeräumt.

## 10. Integritätsprüfung und Vollprüfung

- 10.1. Über NCC Group's Pflichten in Ziffern 10.2 bis 10.5 hinaus ist NCC Group in keiner Weise verpflichtet oder verantwortlich gegenüber den Parteien dieses Vertrags oder einer Person oder Firma oder eines beteiligten Rechtsträgers die Existenz, Relevanz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Durchführung, Wirksamkeit, Funktionalität oder andere Aspekte des Materials oder der Daten, die NCC Group nach diesem Vertrag erlangt hat, zu bestimmen.
- 10.2. NCC Group hat die Integritätsprüfung an dem Material und den Daten gemäß den in Anhang 3 ausgewählten Optionen anzuwenden, sobald es praktikabel ist, nachdem das Material und/oder die Daten bei NCC Group hinterlegt wurden.
- 10.3. Gemäß den in Anhang 3 ausgewählten Optionen ist jede Partei dieses Vertrags berechtigt, von NCC Group eine Vollprüfung zu verlangen. Vorbehaltlich Ziffer 10.4 sind die üblichen Gebühren und Kosten der Vollprüfung, die bei NCC Group durch die Durchführung der Vollprüfung anfallen, von der Partei zu tragen, die die Prüfung verlangt hat.
- 10.4. Sofern das Material infolge eines Fehlers oder inhaltlicher Unvollständigkeit die Vollprüfung von NCC Group nicht besteht, sind die Gebühren, Kosten und Auslagen der NCC Group für die Vollprüfung vom SaaS Provider zu zahlen.
- 10.5. Wenn das hinterlegte Material und/oder die Daten die Tests der Integritätsprüfung oder der Vollprüfung von NCC Group gemäß Ziffern 10.2 oder 10.3 nicht bestehen, hat der SaaS Provider innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Anzeige des Nichtbestehens der Tests von NCC Group das neue, korrigierte oder revidierte Material und/oder Daten zu hinterlegen, das notwendig ist, um die Einhaltung der Garantien und Verpflichtungen in Ziffer 2 sicherzustellen. Wenn der SaaS Provider es versäumt, dieses neue, korrigierte oder revidierte Material und/oder die Daten so zu hinterlegen, stellt NCC Group dem Endnutzer einen Bericht zur Verfügung, in dem das durch die relevanten Tests offenbarte Problem des Materials und/oder der Daten detailliert beschrieben wird.

## 11. Haftung von NCC Group

- 11.1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 11.2 ist die gesetzliche Haftung von NCC Group für Schäden wie folgt begrenzt:
- 11.1.1. NCC Group haftet nur bis zur Höhe der zur Zeit des Vertragsschlusses typischerweise vorhersehbaren Schäden in Bezug auf Schäden, die auf eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen (d.h. eine vertragliche Leistungspflicht, die unerlässlich für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages ist, deren Verletzung den Zweck des Vertrages gefährdet und auf deren Erfüllung der SaaS Provider oder, falls einschlägig, der Endnutzer, gewöhnlich vertrauen darf, so genannte Kardinalspflichten);
- 11.1.2. NCC Group haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruhen.
- 11.2. Die vorbenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung im Falle zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), auf die Haftung für die Übernahme einer Garantie, auf die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, und im Falle von vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Körperschäden.
- 11.3. Vorbehaltlich der Einhaltung der Pflichten gemäß Ziffer 10, haftet NCC Group nicht – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NCC Group – für etwaige Schäden, die auf einem Mangel an Korrektheit, Vollständigkeit, Genauigkeit oder anderen maßgeblichen Voraussetzungen der Verwendbarkeit des Materials beruhen, welches vom SaaS Provider der NCC Group bereitgestellt wird.
- 11.4. Unabhängig von den rechtlichen Haftungsgrundlagen haftet NCC Group nicht für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Zinsverlust, es sei denn, ein solcher Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich von NCC herbeigeführt.
- 11.5. Die Parteien vereinbaren, dass Schäden über einem Maximalbetrag von [1 Million EUR] nicht typisch vorhersehbar zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind, weder im Zusammenhang mit der Escrow-Arbeit im Allgemeinen noch unter Berücksichtigung der speziellen Umstände des gegebenen Drei-Parteien-Vertrages.
- 11.6. NCC Group ist nicht verpflichtet, Untersuchungen vorzunehmen, und berechtigt, in gutem Glauben ohne jegliche Haftung gegenüber dem SaaS Provider oder dem Endnutzer (ohne auch darüber Nachweise anzufordern) die Gültigkeit, Authentizität, Wahrhaftigkeit und ordnungsgemäße und bevollmächtigte Unterzeichnung von jeglichen Dokumenten, schriftlichen Anfragen, Verzichtserklärungen, Zustimmungen, Empfangsbekanntnissen, eidesstattlichen Erklärungen und Mitteilungen, die sie in Bezug auf diesen Vertrag erhält, zu unterstellen, es sei denn, NCC Group hat vorsätzlich oder grob fahrlässig ein offensichtliches Fehlen der Gültigkeit, Authentizität, Wahrhaftigkeit oder ordnungsgemäßen und bevollmächtigten Unterzeichnung versäumt oder missachtet.

## 12. Freistellung

- 12.1. Außer im Falle von Ansprüchen, die unter Ziffer 11 fallen, verpflichten sich SaaS Provider und Endnutzer gesamtschuldnerisch, NCC Group jederzeit für ihre sämtlichen Rechtskosten und alle anderen Kosten, Gebühren und Auslagen, die direkt oder indirekt infolge des „Hineinziehens“ in eine Form des Streiterledigungsverfahrens oder in einen Rechtsstreit irgendeiner Art bzw. durch eine Beteiligung daran, zwischen dem SaaS Provider und/oder dem Endnutzer in Bezug auf diesen Vertrag entstehen, zu entschädigen und schadlos zu halten, soweit in diesem Vertrag der Ersatz dieser Kosten auf sonstige Weise nicht vorgesehen ist.
- 12.2. Der SaaS Provider übernimmt die gesamte Haftung und hat jederzeit NCC Group und deren Führungskräfte, Vertreter, Subunternehmer und Mitarbeiter für jegliche Verbindlichkeiten, finanzielle Einbußen, Schadensersatzverpflichtungen, Kosten, Prozesskosten, Kosten einer beruflichen Haftung und andere Aufwendungen und alle anderen Verbindlichkeiten gleich welcher Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die gegen NCC Group zuerkannt werden oder deren Zahlung vereinbart wird oder die ihr anderweitig entstehen oder von ihr erlitten werden oder fortwähren, entweder direkt oder indirekt oder infolge eines Anspruchs eines Dritten wegen einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von Geistigen Eigentumsrechten aufgrund irgendwelcher unter diesem Vertrag vorgesehenen Handlungen oder Unterlassungen der NCC Group in Bezug auf das in diesem Vertrag vorgesehene Material.
- 12.3. Der Endnutzer übernimmt die gesamte Haftung und hat jederzeit NCC Group und deren Führungskräfte, Vertreter, Subunternehmer und Mitarbeiter für jegliche Verbindlichkeiten, finanzielle Einbußen, Schadensersatzverpflichtungen, Kosten, Prozesskosten, Kosten einer beruflichen Haftung und andere Aufwendungen und alle anderen Verbindlichkeiten gleich welcher Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die NCC Group zuerkannt werden oder deren Zahlung vereinbart wird oder die ihr anderweitig entstehen oder von ihr erlitten werden oder fortwähren, entweder direkt oder indirekt oder infolge eines Anspruchs eines Dritten wegen einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung der Geistigen Eigentumsrechte aufgrund irgendwelcher unter diesem Vertrag vorgesehenen Handlungen oder Unterlassungen der NCC Group in Bezug auf die Daten oder im Zusammenhang damit.

## 13. Datenschutz

- 13.1. Soweit NCC Group im Zuge der Erbringung von Dienstleistungen nach diesem Vertrag Personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 13.
- 13.2. NCC Group hat die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und aller verwand-

- ten Bestimmungen in Bezug auf die Tätigkeiten einzuhalten, welche Gegenstand dieses Vertrages sind, und hat, soweit praktikabel, alles zu unterlassen oder einzuhalten und keinerlei Handlungen zu dulden, die zu einer Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes oder verwandter Bestimmungen durch den SaaS Provider und/oder Endnutzer (soweit einschlägig) führen.
- 13.3. Der SaaS Provider und/oder der Endnutzer (soweit einschlägig) wird der Datenverantwortliche (bzw. die verantwortliche Stelle) in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch NCC Group im Zuge der Erbringung von Dienstleistungen nach diesem Vertrag sein und NCC Group wird der Auftragsdatenverarbeiter in Bezug auf solche Personenbezogenen Daten sein.
  - 13.4. NCC Group hat Personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und nach den jeweiligen Weisungen (soweit einschlägig) des SaaS Providers und/oder der Endnutzer und nicht zu irgendeinem anderen Zweck zu verarbeiten. NCC Group darf nicht mehr Personenbezogene Daten verarbeiten, als dies für den Zweck der Erbringung von Dienstleistungen nach diesem Vertrag erforderlich ist. Zur Klarstellung sind sich die Parteien darüber einig, dass nichts in dieser Ziffer 13 NCC Group in der Freigabe von Material und/oder Daten in Übereinstimmung mit Ziffer 6 beschränkt.
  - 13.5. NCC Group hat alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen eine unbefugte oder ungesetzliche Verarbeitung von Personenbezogenen Daten und gegen versehentlichen Verlust oder Zerstörung oder Schaden an den Personenbezogenen Daten zu treffen.
  - 13.6. NCC Group hat sicherzustellen, dass der Zugang zu den Personenbezogenen Daten auf diejenigen Mitarbeiter begrenzt ist, welche den Zugang zu den Personenbezogenen Daten benötigen, um NCC Group's Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, und den Zugang durch Mitarbeiter auf den Teil oder Teile der Personenbezogenen Daten zu begrenzen, wie dies für die Ausführung der Pflichten des betreffenden Mitarbeiters zwingend erforderlich ist.
  - 13.7. NCC Group hat den SaaS Provider und/oder den Endnutzer (soweit einschlägig) über jegliche unbefugte oder ungesetzliche Verarbeitung, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Personenbezogenen Daten unverzüglich zu benachrichtigen; über jede Beschwerde, Benachrichtigung oder Mitteilung, die direkt oder indirekt die Verarbeitung Personenbezogener Daten oder die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes durch eine der Parteien in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen nach diesem Vertrag betrifft; über jeden Antrag auf Offenlegung von personenbezogenen Daten durch eine Strafverfolgungsbehörde; und über jede Auskunftsanfrage der Betroffenen.
  - 13.8. NCC Group hat den SaaS Provider und/oder den Endnutzer (soweit einschlägig) durch volle Kooperation und Mithilfe in Bezug auf eine solche Anfrage, Beschwerde, Benachrichtigung oder Mitteilung zu unterstützen und die Antwort gegenüber einem Betroffenen, Dritten und ihren Beratern zu unterlassen, es sei denn, der SaaS Provider und/oder der Endnutzer (soweit einschlägig) hat NCC Group angewiesen, dies zu tun, oder dies ist im Vertrag vorgesehen.

#### 14. Laufzeit und Kündigung

- 14.1. Dieser Vertrag gilt unbefristet, bis er gemäß den Regelungen dieser Ziffer 14 gekündigt wird.
- 14.2. Soweit der SaaS Provider oder der Endnutzer (je nach Fall) es versäumt, eine an ihn adressierte Rechnung für Dienstleistungen nach diesem Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung zu zahlen, behält sich NCC Group das Recht vor, diese Partei zur Zahlung der ausstehenden Rechnung innerhalb von 30 Tagen schriftlich aufzufordern. Sofern der Endnutzer seine Rechnung nicht vor Ablauf dieser weiteren Frist von 30 Tagen zahlt, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Sofern der SaaS Provider seine Rechnung nicht innerhalb dieser Aufforderungsfrist von 30 Tagen bezahlt, wird NCC Group dem Endnutzer eine Frist von 15 Tagen zur Zahlung der Rechnung des SaaS Providers einräumen. Wenn die Rechnung des SaaS Providers nicht bis Ablauf der dem Endnutzer gewährten Frist von 15 Tagen bezahlt wird, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Sämtliche vom SaaS Provider geschuldeten, aber vom Endnutzer gezahlten Beträge sind vom Endnutzer direkt vom SaaS Provider einzutreiben; NCC Group hat auf Verlangen die geeignete Dokumentation zur Unterstützung dieser Regressforderung bereitzustellen.
- 14.3. Nach Kündigung gemäß Ziffer 14.2 hält NCC Group das Material und die Daten für 60 Tage ab dem Datum der Kündigung zur Abholung durch den SaaS Provider oder seine Vertreter in den Räumlichkeiten von NCC Group während der Bürozeit bereit. Nach Ablauf dieser Frist von 60 Tagen ist NCC Group berechtigt, das nicht abgeholte Material und die Daten zu vernichten.
- 14.4. Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieser Ziffer 14 darf NCC Group diesen Vertrag durch schriftliche Erklärung an den SaaS Provider und den Endnutzer jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich kündigen. In diesem Fall haben der SaaS Provider und der Endnutzer einen gemeinsam auszuwählenden neuen Treuhänder zu ähnlichen Bedingungen wie die in diesem Vertrag enthaltenen zu bestellen. Sofern nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dieser Kündigung ein neuer Treuhänder bestellt wird, sind der SaaS Provider bzw. der Endnutzer berechtigt, einen deutschen Notar zu ersuchen, einen geeigneten neuen Treuhänder zu den von ihm verlangten Bedingungen zu bestellen. Diese Bestellung ist endgültig und für den SaaS Provider und den Endnutzer verbindlich. Soweit NCC Group der neue Treuhänder innerhalb der Kündigungsfrist bekannt gegeben wird, hat NCC Group das Material und die Daten unverzüglich an den neuen Treuhänder zu übergeben. Wird NCC Group der neue Treuhänder nicht innerhalb der Kündigungsfrist bekannt gegeben, wird NCC Group das Material an den SaaS Provider und die Daten an den Endnutzer zurückgeben.

- 14.5. Der Endnutzer darf diesen Vertrag jederzeit schriftlich gegenüber NCC Group kündigen. Nach einer solchen Kündigung wird NCC Group das Material und die Daten vernichten, es sei denn, NCC Group erhält innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Kündigung anderweitige Anweisungen
- 14.6. Sofern NCC Group feststellt, dass ein Freigabeereignis eingetreten ist und der Endnutzer es unterlassen hat, sein Recht auf Freigabe des Materials gemäß Ziffer 6.2 geltend zu machen, hat NCC Group das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber dem SaaS Provider und dem Endnutzer zu kündigen. Der Endnutzer hat die Wahl, während der Kündigungsfrist die Freigabe gemäß Ziffer 6 zu beantragen. Wenn dies nicht geschieht, ist die NCC Group, es sei denn, dass andere Anweisungen des SaaS Providers oder des Zessionars innerhalb der Kündigungsfrist erfolgen, berechtigt, das Material und die Daten zu vernichten.
- 14.7. Sofern die Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten abgetreten wurden und der Vorbehalt in Ziffer 6.1.5 in der Weise greift, dass gemäß dieser Ziffer kein Freigabeereignis eingetreten ist, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag gegenüber dem SaaS Provider und dem Endnutzer mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Nach dieser Kündigung ist NCC Group mangels abweichender Anweisungen des SaaS Providers oder des Zessionars berechtigt, das Material und die Daten zu vernichten.
- 14.8. Wenn das Subscription Agreement abgelaufen ist oder gekündigt wurde, hat der Endnutzer gegenüber NCC Group und dem SaaS Provider innerhalb von 14 Tagen diesen Vertrag schriftlich zu kündigen, andernfalls ist der SaaS Provider berechtigt, durch schriftliche Kündigung gegenüber NCC Group diesen Vertrag zu beenden. Nach Eingang einer solchen Kündigung des SaaS Providers hat die NCC Group den Endnutzer von der Kündigung des SaaS Providers zu benachrichtigen. Sofern NCC Group nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer solchen Mitteilung an den Endnutzer eine unterzeichnete Gegenanzeige durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Endnutzers erhält, in der die Beendigung des Subscription Agreement bestritten wird, gilt die Zustimmung des Endnutzers zu der Kündigung als erteilt und dieser Vertrag als mit sofortiger Wirkung automatisch beendet. Jegliche Streitigkeiten unter dieser Ziffer werden in Übereinstimmung mit dem Streiterledigungsverfahren unter Ziffer 7 behandelt. Nach Kündigung gemäß dieser Ziffer hat NCC Group das Material und die Daten zu vernichten, sofern sie nicht anderweitige Anweisungen innerhalb von 30 Tagen nach Kündigungsdatum erhält.
- 14.9. Vorbehaltlich der Ziffer 14.8 kann der SaaS Provider diesen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Endnutzers kündigen.
- 14.10. Dieser Vertrag endet automatisch unverzüglich nach Freigabe des gesamten Materials und der Daten an den Endnutzer in Übereinstimmung mit Ziffer 6.
- 14.11. Wenn dieser Vertrag durch einen neuen Vertrag in Bezug auf das Material und die Daten abgelöst oder ersetzt wird, endet dieser Vertrag automatisch nach dem Inkrafttreten des neuen Vertrags. Die relevante(n) Partei(en) haben bei NCC Group anzufragen, ob das Material und die Daten entweder auf den neuen Vertrag übertragen werden oder den SaaS Provider zu fragen, ob neues Material oder neue Daten nach dem neuen Vertrag hinterlegt werden. Wenn neues Material und neue Daten hinterlegt werden, hat NCC Group nach deren Eingang das Material und die Daten zu zerstören, es sei denn, NCC Group wurde anderweitig angewiesen.
- 14.12. Die Bestimmungen der Ziffern 1, 3.1, 3.2, 3.3, 5, 8, 9, 10.1, 11, 12, 13, 14.12 bis 14.14 (inklusive) und 15 bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrages vollständig in Kraft.
- 14.13. Bei und nach Beendigung dieses Vertrags bleibt der SaaS Provider und/oder der Endnutzer (soweit einschlägig) verantwortlich gegenüber NCC Group für die gesamte Zahlung aller fälligen Gebühren und Zinsen, die noch nicht bis zum Tag der Beendigung des Vertrages bezahlt wurden.
- 14.14. Die Beendigung dieses Vertrages lässt die Rechte, die die Parteien vor der Beendigung erworben haben, unabhängig vom Rechtsgrund der Beendigung unberührt.

## 15. Allgemeines

- 15.1. Eine Partei hat den anderen Parteien dieses Vertrags innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jedes der folgenden Ereignisse anzuzeigen:
  - 15.1.1. Änderung ihres Namens, eingetragenen Firmensitzes, der Kontaktadresse oder anderer Kontaktdaten; und
  - 15.1.2. wesentliche Änderungen der sie betreffenden Umstände, die die Gültigkeit oder Durchführbarkeit dieses Vertrags berühren.
- 15.2. Innerhalb von 14 Tagen ab Abtretung oder Übertragung irgendeines Teiles seiner Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den SaaS Provider hat der SaaS Provider:
  - 15.2.1. NCC Group und dem Endnutzer diese Übertragung und die Identität des Zessionars mitzuteilen; und
  - 15.2.2. den Zessionar auf die Bestimmungen der Ziffer 6.1.6 hinzuweisen.
- 15.3. Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen Auftragsformularen und den relevanten Standardbedingungen von NCC Group die gesamte Vereinbarung in Bezug auf die Escrow-Vereinbarung zwischen NCC Group und den anderen Parteien für das Paket dar und setzt alle vorherigen Vereinbarungen außer Kraft. Im Fall einer Unvereinbarkeit zwischen den vorgenannten Dokumenten sind die Bestimmungen dieses Vertrags maßgebend.

- 15.4. Soweit die Bestimmungen dieses Vertrags nichts anderes vorsehen, ist jede Anzeige oder sonstige Mitteilung, deren Abgabe nach diesem Vertrag in Schriftform erforderlich oder zulässig ist, wirksam abgegeben, wenn sie persönlich oder per Boten zugestellt oder als eingeschriebener Brief (nach Übersee als Luftpost) versandt wird und an die in diesem Vertrag für die Parteien angegebene Adresse (oder an eine andere Adresse, die den Parteien von Zeit zu Zeit bekannt gegeben werden kann) adressiert ist, oder wenn sie als Faxmitteilung an eine an die Parteien von Zeit zu Zeit bekannt gegebene Faxnummer geschickt wird, und gilt als empfangen:
  - (i) wenn sie persönlich oder durch Boten zugestellt wird, zum Zeitpunkt der Übergabe;
  - (ii) wenn sie als eingeschriebener Brief abgeschickt wird, 2 Werktage nach Aufgabe (6 Tage im Fall von Luftpost);
  - (iii) wenn sie per Fax versandt wird, zum Zeitpunkt der Beendigung der Übertragung der Faxmitteilung mit einer Fax-Bestätigung, die die korrekte Faxnummer auf sämtlichen Seiten der Mitteilung ausweist.
- 15.5. Der SaaS Provider und der Endnutzer dürfen diesen Vertrag oder einzelne Rechte oder Verpflichtungen daraus nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien abtreten, übertragen oder einen Unterauftrag dafür vergeben.
- 15.6. NCC Group ist berechtigt, diesen Vertrag und die Rechte daraus nach schriftlicher Anzeige an den SaaS Provider und den Endnutzer an ein geeignetes drittes Unternehmen zu übertragen oder abzutreten.
- 15.7. Dieser Vertrag ist für die Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare der Parteien verbindlich.
- 15.8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand gekannt hätten. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.
- 15.9. Die Parteien haften einander nicht aufgrund einer Verspätung in der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag und gelten nicht als vertragsbrüchig, wenn die Verspätung oder das Versäumnis auf einem Grund jenseits der zumutbaren Kontrolle dieser Partei beruht (insbesondere, aber ohne Beschränkung auf, Brand, Überschwemmung, Explosion, Epidemien, Unruhen, Aufruhr, höhere Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Feindseligkeiten oder Kriegsdrohung, Terroraktionen, zufällige oder absichtliche Beschädigung oder Verbote oder Beschränkungen einer Regierung oder einer Verwaltungsbehörde, die diesen Vertrag berühren und zum Datum dieses Vertrags nicht in Kraft sind). Eine Partei, die behauptet, aus den oben angeführten Umständen nicht in der Lage zu sein, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag (entweder rechtzeitig oder überhaupt) zu erfüllen, hat der anderen Parteien so bald wie möglich Art und Ausmaß der betreffenden Umstände anzuzeigen. Sofern diese Umstände länger als sechs Monate andauern, ist jede der anderen Parteien berechtigt, diesen Vertrag durch Abgabe einer schriftlichen Kündigung einen Monat im Voraus zu kündigen.
- 15.10. Sofern und soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgesehen ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters jeder Partei. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 15.11. Dieser Vertrag, einschließlich seiner Anhänge unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der ausschließliche Gerichtsstand ist München, es sei denn zwingendes Recht schreibt einen anderen Gerichtsstand vor.
- 15.12. Leistungsort und Erfüllungsort ist der Hauptsitz von NCC Group oder ein anderer vertraglich zwischen den Parteien vereinbarter Ort.

Unterschrift im Namen und Auftrag von [SaaS Providername]

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von [Endnutzer]

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von NCC GROUP GmbH

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

**Anhang 1****Das Paket**

Das Software Paket heißt [Software Name] oder jeder andere Name(n), den ihn der SaaS Provider von Zeit zu Zeit gibt.

**Anhang 2****NCC Group's Gebühren**

	Beschreibung	SaaS PROVIDER	ENDNUTZER
1	Jahresgebühr (fällig bei Abschluss dieses Vertrages und im Voraus von jedem Jahrestag danach)	[OwnerAnnual]	[LicenseeAnnual]
2	Geplante Update-Gebühr (2. und spätere geplante Einlagen in einem Jahr, fällig bei Abschluss dieses Vertrags und im Voraus zu jedem Jahrestag danach)	[OwnerSched]	[LicenseeSched]
3	Ungeplante Update-Gebühr (pro ungeplanter Einlage)	[OwnerUnsched]	[LicenseeUnsched]
4	Freigabengebühr (plus NCC Group's vernünftige Auslagen)	Nil	100%

Zusätzliche Gebühren werden fällig an NCC Group durch den Endnutzer (es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart) für Folgendes, sofern zutreffend:

- Lagergebühr für Einlagen von mehr als 1 Kubikfuß;
- Integritätsprüfungsgebühr für Einlagen von mehr als 5 Medieneinheiten.

Zusätzliche Gebühren für jede Neuerung oder Ersetzung dieses Vertrages oder Ersetzung dieses Vertrages auf Nachfrage des SaaS Providers oder des Endnutzers werden durch den SaaS Provider oder den neuen Besitzer des Geistigen Eigentumsrechts des SaaS Providers an dem (gegebenenfalls) gezahlten Material bezahlt (es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart).

**Anhang 3****SaaS Optionen**

	OPTIONS NAME	Häufigkeit der Einlage	Integritätstest	Vollprüfung	Erforderlich (Ja/Nein)
A	<b>SaaS Software Hinterlegung mit Integritätsprüfung</b>	Alle 3 Monate	an allen Einlagen	auf Nachfrage	
B	<b>SaaS Full Verification Service</b>	NA	NA	Bei Unterzeichnung des Vertrages und danach alle 12 Monate	
C	<b>Monatlicher Datenauslagerungsservice</b>	monatlich	an allen Einlagen	auf Nachfrage	
D	<b>Wöchentlicher/Täglicher Datenauslagerungsservice</b>	wöchentlich / täglich (löschen soweit anwendbar)	wöchentlich	auf Nachfrage	
E	<b>Echtzeit Database Replikation</b>	in Echtzeit	wöchentlich	Bei Unterzeichnung des Vertrages und danach alle 12 Monate	